

|         |  |
|---------|--|
| Autor:  | Hermann Friedrich Kohlbrügge   |
| Quelle: | Schriftauslegungen (15. Heft, 2. Hälfte) 5. Mose 2–34<br>Auslegung von 5. Mose 4,41–43: Die Freistädte<br>(entnommen dem „Amsterdamsch Zondagsblad tot getuigenis der Waarheid“ 12. Jahrgang 1899.) <sup>1</sup> |

„Was zuvor geschrieben ist, das ist uns zur Lehre geschrieben, auf daß wir durch Geduld und Trost der Schrift Hoffnung haben“, so schrieb der Apostel Paulus an die Gemeinde zu Rom (Röm. 15,4), und ebenso an Timotheus: „Alle Schrift von Gott eingegeben ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werk geschickt“ (2. Tim. 3,16.17). Der Apostel denkt dabei an die Schriften des sogenannten Alten Testaments, an Moses und die Propheten; denn die Sammlung der Schriften, die wir das „Neue Testament“ nennen, bestand damals noch nicht. Der Inhalt der Schriften Mosis und der Propheten hat also nach dem Zeugnis des Apostels ebensowohl für uns Bedeutung, als für die Israeliten von früherer und späterer Zeit. In den Büchern des sogenannten Alten Testaments redet Gott noch heute zu uns und unsern Kindern, um uns zu unterweisen, zu ermahnen und zu trösten, zu leiten und zu halten auf dem Weg des Lebens. Darum schreibt auch Petrus an die Gemeinde in der Zerstreuung: „Wir haben ein festes, prophetisches Wort, und ihr tut wohl, daß ihr darauf achtet, als auf ein Licht, das da scheint in einem dunkeln Ort, bis der Tag anbreche und der Morgenstern aufgehe in euren Herzen“ (2. Petr. 1,19).

Beide, der Apostel der Heiden und der Apostel der Beschneidung, folgen, indem sie solches bezeugen, unserm höchsten Prophet, und Lehrer, dem Herrn Jesu Christo, der die Juden ermahnt hat: „Suchet in der Schrift, denn ihr meint, ihr habt das ewige Leben darinnen; und sie ist es, die von Mir zeuget“ (Joh. 5,39).

Die Schriften des Alten Testaments zeugen also von Jesu Christo deutlich vor allen Augen; denn ausdrücklich wird darin gewiesen auf den Gesalbten des Herrn. Und auch da, wo wir es bei dem ersten Blick nicht sehen, zeugt der Geist der Weissagung von Christo. Gott hat zu Seinem erwählten Volk Israel nicht nur mit Worten, sondern auch mit Bildern von dem Heiland geredet. Der Apostel Paulus zeigt uns das wiederholt, besonders in seinem Brief an die Hebräer, indem er deutlich und ausführlich auslegt, daß und wie der Dienst der Versöhnung unter Israel auf den Mittler des Neuen Testaments hinwies, Sein Amt und Werk abschattete. Daß Israels heilige Schriften von dem Messias zeugen, ist in den Jüdischen Schulen immer anerkannt worden, wenn sie auch den Messias nicht sehen in Jesus von Nazareth. Heute wollen viele solches nicht mehr erkennen; auch viele, die Christen heißen, wenden sich davon ab; aber es bleibt fest und gewiß für alle, die in dem Wort Christi bleiben: daß Gott in den Tagen vor dem Kommen Seines Sohnes im Fleisch auch in allerlei Bildern Sein Volk unterrichtet hat von dem Amt und dem Werk des einigen Heilandes und Erlösers. Ebenso hat Gott in den Gesetzen und Verordnungen, die Er Seinem Volk gegeben hat, worin bis ins einzelne alles bestimmt wurde, geistliche Güter abgeschattet. Im allgemeinen findet man das Lesen dieser Verordnungen dürr und langweilig; die Ursache davon ist, daß man nichts davon versteht und das Gesetz einem ein Buch ist mit sieben Siegeln verschlossen. Wenn aber der Heilige Geist eine Spitze nur von der Decke, die auf dem Gesetz der Zeremonien liegt, aufhebt, dann rufen wir im heiligen Staunen mit Paulus aus: „O Welch eine Tiefe des Reichtums, beides der Weisheit und Erkenntnis Gottes! Wie gar unbegreiflich sind Seine Gerichte und unerforschlich Seine Wege! Denn wer hat des Herrn Sinn erkannt? Oder wer ist Sein Ratgeber gewesen? Oder wer hat Ihm etwas zuvor gege-

---

<sup>1</sup> Vgl. die Auslegung von Pastor Dr. H. F. Kohlbrügge, [2. Mose 21,12-14](#) in dem 12. Heft der Schriftauslegungen

ben, das ihm werde wieder vergolten? Denn von Ihm und durch Ihn und zu Ihm sind alle Dinge. Ihm sei Ehre in Ewigkeit. Amen“.

„Moses hat von Mir geschrieben“ hat der Herr Jesus bezeugt. Wir wollen unsere Betrachtung der ersten Kapitel des 5. Buches Mose schließen mit einer kurzen Auslegung von einer Bestimmung des zeremoniellen Gesetzes, worin abgeschattet wird, was wir in Christo haben.

Wir lesen 5. Mose 4,41-43: *„Da sonderte Moses drei Städte aus jenseits des Jordans, gegen der Sonne Aufgang, daß daselbst hinflöhe, wer seinen Nächsten totschiägt unversehens, und ihm vorhin nicht feind gewesen ist; der soll in der Städte eine fliehen, daß er lebendig bleibe: Bezer in der Wüste im ebenen Lande, unter den Rubenitern, und Ramoth in Gilead, unter den Gaditern, und Golan in Basan, unter den Manassitern“.*

Die drei Städte sind die sogenannten Freistädte. Es ist nicht zum ersten Mal, daß von ihnen geredet wird. Den ersten Bericht davon lesen wir 2. Mose 21,13. Damals stand das Volk Israel am Berge Horeb und erhielt von Gott die Verheißung, daß für den Totschiäger, „dem Gott ohngefähr einen Menschen in seine Hände hat fallen lassen“, ein Ort sein solle, „dahin er fliehen soll“. Hernach redete Gott davon mit Mose, als Israel sich befand auf dem Gefilde der Moabiter am Jordan gegen Jericho (4. Mo. 35,1).

In des Herrn Namen mußte Moses den Kindern Israels gebieten: *„Wenn ihr über den Jordan ins Land Kanaan kommt, sollt ihr Städte auswählen, daß Freistädte seien, dahin fliehe, der einen Totschiag unversehens tut. Und sollen unter euch solche Freistädte sein vor dem Bluträcher, daß der nicht sterben müsse, der einen Totschiag getan hat, bis daß er vor der Gemeinde vor Gericht gestanden sei. Und der Städte, die ihr geben werdet, sollen sechs Freistädte sein. Drei sollt ihr geben diesseits des Jordans, und drei im Lande Kanaan. Das sind die sechs Freistädte, beiden den Kindern Israels und den Fremdlingen und den Hausgenossen unter euch, daß dahin fliehe, wer einen Totschiag getan hat unversehens. Wer jemand mit einem Eisen schiägt, daß er stirbt, der ist ein Totschiäger, und soll des Todes sterben. Wirft er ihn mit einem Stein, damit jemand mag getötet werden, daß er davon stirbt, so ist er ein Totschiäger, und soll des Todes sterben. Schiägt er ihn aber mit einem Holz, damit jemand mag totgeschlagen werden, daß er stirbt, so ist er ein Totschiäger, und soll des Todes sterben. Der Rächer des Bluts soll den Totschiäger zum Tode bringen; wie er geschlagen hat, soll man ihn wieder töten. Stößt er ihn aus Haß, oder wirft etwas auf ihn aus List, daß er stirbt, oder schiägt ihn durch Feindschaft mit seiner Hand, daß er stirbt, so soll er des Todes sterben, der ihn geschlagen hat; denn er ist ein Totschiäger, der Rächer des Bluts soll ihn zum Tode bringen. Wenn er ihn aber ohngefähr stößt ohne Feindschaft, oder wirft irgend etwas auf ihn unversehens, oder irgend einen Stein, davon man sterben mag, und hat es nicht gesehen, auf ihn wirft, daß er stirbt, und er ist nicht sein Feind, hat ihm auch kein Übels gewollt: so soll die Gemeinde richten zwischen dem, der geschlagen hat, und dem Rächer des Bluts in diesem Gericht. Und die Gemeinde soll den Totschiäger erretten von der Hand des Bluträchers, und soll ihn wiederkommen lassen zu der Freistadt, dahin er geflohen war; und soll daselbst bleiben, bis daß der Hohepriester sterbe, den man mit dem heiligen Öl gesalbet hat. Wird aber der Totschiäger aus seiner Freistadt Grenze gehen, dahin er geflohen ist, und der Bluträcher findet ihn außer der Grenze seiner Freistadt, und schiägt ihn tot, der soll des Bluts nicht schuldig sein. Denn er sollte in seiner Freistadt bleiben bis an den Tod des Hohenpriesters, und nach des Hohenpriesters Tod wieder zum Lande seines Erbguts kommen. Das soll euch ein Recht sein bei euren Nachkommen, wo ihr wohnet“ (4. Mo. 35,10-29).*

Als Israel an den Grenzen des verheißenen Landes stand, nahm also Gottes Verheißung eine feste Gestalt an; das unbestimmte: „ein Ort, dahin der Totschiäger fliehen soll,“ wurde näher umschrie-

ben, die Zahl der Freistädte wurde auf sechs bestimmt. Aufgrund dieses Befehls sonderte Moses drei Städte aus an der östlichen Seite des Jordans, während er den Kindern Israels befahl, daß sie, wenn der Herr ihnen alles Land, welches Er ihren Vätern verheißen hatte, würde gegeben haben, noch drei Städte zu diesen tun sollten (s. 5. Mo. 19,7-9). Und aus dem Buche Josua, Kap. 20,2.7.8 sehen wir, daß Josua diesen Befehl ausgeführt hat, indem er in dem eigentlichen Lande Kanaan (westlich vom Jordan) absonderte Kedes, Sichem und Kiriath-Arba.

Hier – 5. Mose 4,41-43 – wird uns mitgeteilt, daß Moses nach dem Befehl des Herrn (4. Mo. 35) drei Städte östlich vom Jordan zu Freistädten ausgesondert hat. Es heißt hier: „jenseits des Jordans“, weil das eigentliche Land Kanaan an der Westseite des Jordans lag.

Nichts in der Welt geschieht durch Zufall. Scheinbar gibt es viel Zufälliges, während andererseits alles seinen natürlichen Verlauf zu haben scheint. Aber in Wahrheit geschieht das eine sowohl als das andere nach dem Rat des allmächtigen und allein weisen Gottes. So ist es auch nicht zufällig, daß Moses gerade damals die drei Städte aussonderte. Das Wörtlein „da“ ist eines der vielen Wörter, die wir beim Lesen der heiligen Schrift gewöhnlich übersehen. Es ist aber nicht ohne Bedeutung. Beim ersten Blick möchten wir sagen: „Wie kommt Moses dazu, gerade jetzt die Städte zu bestimmen? Es ist ja gar kein Zusammenhang zwischen Vers 41-43 und dem Vorhergehenden; Moses springt hier vom Hundertsten ins Tausendste“. Aber wir sollen das Wörtlein „da“ wohl beachten, und dann werden wir sehen, daß wohl ein innerer Zusammenhang da ist. Moses hat im Vorhergehenden die unermeßliche Barmherzigkeit Gottes gepriesen, die Israel erfahren hatte und auch noch erfahren würde. Er hat das Volk aufgrund davon ermahnt, des Herrn Rechte und Gebote zu halten, es hinweisend auf die Verheißung: „So wird dir’s und deinen Kindern nach dir wohl gehen, daß dein Leben lange währe in dem Lande, das dir der Herr, dein Gott, gibt ewiglich“. Dieselbe Barmherzigkeit des Herrn spricht sich aus in der Verordnung der Freistädte, die Gott gab, um die Erfüllung Seiner Verheißung möglich zu machen für solche, die in Gefahr waren, ihr Leben zu verlieren. Wurden sie getötet, so wurden sie ja aus dem Lande Kanaan hinweggerissen und verloren alle Vorzüge, die der Herr an das Bleiben im Lande verbunden hatte. Schon diese Tatsache, daß Moses gerade *hier*, in diesem Zeitpunkt, die Freistädte aussondert, lehrt uns die *Freistädte* kennen als eine *Verordnung der Gnade des Herrn*. Die eigentliche Bedeutung dieser Verordnung wird uns deutlich werden, wenn wir alles, was die Schrift uns davon berichtet, genau betrachten.

„*Da sonderte Moses drei Städte aus jenseits des Jordans, gegen der Sonne Aufgang*“ (5. Mo. 4,41). Wir sahen schon, daß Moses dies auf Gottes Befehl tat. Er sonderte drei Städte von den anderen Städte aus zu einem bestimmten Zweck, während Josua später noch drei Städte hinzufügte. Die Namen der sechs Städte sind: Bezer, Golan, Ramoth, Kedes, Sichem, Hebron (d. i. Kiriath-Arba). Aus 4. Mose 35,6 sehen wir, daß diese sechs Städte den Kindern Levis gehörten, und nach 1. Chron. 7,57 wurde Hebron den Priestern, den Kindern Aarons, zugeteilt. Das ist natürlich nicht zufällig, sondern steht im engen Zusammenhang mit der Bedeutung des Stammes Levi, der ja von Gott aus allen Stämmen Israels abgesondert war, um alles auszurichten, was zu dem Dienst der Versöhnung, den der Herr in Seiner Gnade angeordnet hatte, gehörte.

An beiden Seiten des Jordans lagen drei Städte, – eine gleiche Zahl also, während die Zahl der Stämme, die an der einen und anderen Seite wohnten, sehr verschieden war. An der Ostseite des Jordans wohnten nur zwei und ein halber Stamm: Ruben, Gad und der halbe Stamm Manasse; dagegen an der Westseite acht und ein halber Stamm, während die Leviten im ganzen Lande zerstreut wohnten. Die Juden haben deshalb vermutet, daß im ostjordanischen Land ungemein viel Totschläger waren. Diese Vermutung widerlegt sich aber selbst. Ein Blick auf die Karte von Palästina gibt uns die Ursache zu erkennen: der Jordan teilt das Land Kanaan in zwei Teile. Nun finden wir östlich

vom Jordan: Bezer im Süden, Ramoth in der Mitte, Golan im Norden; – westlich vom Jordan, im eigentlichen Kanaan: Kiriath-Arba oder Hebron im Süden, Sichem in der Mitte, Kedes im Norden. Gott hat also diese Städte so ausgesondert, daß in allen Teilen des Landes eine gefunden wurde, und zwar so gelegen, daß sie von allen Seiten leicht zu erreichen war, nach der Meinung einiger: in einem Tage. Darum sagt der Herr auch durch den Mund Mosis 5. Mose 19,3: *„Und sollst gelegene Orte wählen, und die Grenze deines Landes, das dir der Herr, dein Gott, austeilen wird, in drei Kreise scheiden, daß dahin fliehe, wer einen Totschlag getan hat“*.

Luther hat übersetzt: „und sollst gelegene Orte wählen“; nach dem Hebräischen lautet es eigentlich: „du sollst den Weg bereiten“, nämlich den Weg nach der Freistadt. Die jüdischen Schriften berichten davon, daß (in späterer Zeit) die Wege 32 Ellen breit, nicht felsig, nicht holperig, nicht ungleich, sondern ganz eben sein mußten, weshalb auch einmal im Jahr, am 15. des Monats Adar, Leute ausgesandt wurden, um nach den Wegen zu sehen und sie, wo nötig, wieder herzustellen. An den Kreuzwegen standen Wegweiser, worauf geschrieben stand: „Zu Freistadt!“ damit Irrtum ausgeschlossen sei. Es war also alles gemäß der Absicht des Herrn so eingerichtet, daß die Freistadt von jedem, der dahin floh, erreicht werden konnte. Die Barmherzigkeit des Herrn zeigt sich hier aufs deutlichste; das geringste Hindernis konnte ja die schrecklichsten Folgen haben: den Tod!

Den Zweck der Freistädte gibt uns der 42. Vers an: *„Daß daselbst hinflöhe, wer seinen Nächsten totschiägt unversehens und ihm vorhin nicht feind gewesen ist; der soll in der Städte eine fliehen, daß er lebendig bleibe“*. Wir sehen hieraus erstens, daß die Freistadt für einen Totschläger bestimmt ist. Der Herr hat auch zuerst von einer Freistadt geredet mit Beziehung auf den Totschlag. Denn so lesen wir 2. Mose 21,12.13: *„Wer einen Menschen schlägt, daß er stirbt, der soll des Todes sterben. Hat er ihm aber nicht nachgestellt, sondern Gott hat ihn lassen ohngefähr in seine Hände fallen, so will Ich dir einen Ort bestimmen, dahin er fliehen soll“*. Wie wir sehen, bieten die Freistädte durchaus nicht jedem Totschläger eine sichere Zuflucht. Wer einen Menschen tötet, übertritt Gottes heiliges Gesetz; er ist also des Todes schuldig. Das Todesurteil muß von Menschenhand vollzogen werden, denn der Herr hat gesprochen 1. Mose 9,6: *„Wer Menschenblut vergießet, des Blut soll auch durch Menschen vergossen werden; denn Gott hat den Menschen zu Seinem Bilde gemacht“*. Natürlich ist damit nicht gemeint, daß jeder Mensch des Totschlägers Blut vergießen darf; dies darf nur geschehen durch den, dem Gott das Recht dazu gegeben hat und das ist: der Bluträcher oder die Obrigkeit, die ja nicht umsonst das Schwert trägt (Röm. 13,4).

Totschlag bringt Blutschuld über den Mörder, aber auch über das ganze Land. Die Blutschuld muß versöhnt und ausgetilgt werden durch das Vergießen des Blutes des Totschlägers. Die Verpflichtung dazu ruht nach Gottes Gebot auf dem nächsten Familienglied, der „Bluträcher“ „Goel“ genannt wird. Goel bedeutet eigentlich: Blutforderer. Der Mann muß das Blut des Totschlägers fordern anstatt des Blutes des Erschlagenen; er muß dieses Blut zu vergießen suchen, wo er nur kann. In demselben Sinn sagt Gott auch zu Noah und seinen Söhnen, 1. Mose 9,5: *„Denn Ich will auch eures Leibes Blut rächen, und will es an allen Tieren rächen, und will des Menschen Leben rächen an einem jeglichen Menschen, als der sein Bruder ist“*.

Der Totschläger ist des Todes schuldig. Indes gibt es einen Unterschied zwischen Totschläger und Totschläger. Diesen Unterschied macht der Herr Selbst und bestimmt auch, wie in den verschiedenen Fällen gehandelt werden muß. Wer absichtlich oder, wie es die Schrift ausdrückt: „mit erhobener Hand“ jemand tötet oder so schlägt, daß der Tod darauf folgt, muß die Todesstrafe erleiden; der Bluträcher muß ihn töten; für solch einen gibt es kein Entfliehen, weil die Blutschuld auf keine andere Weise getilgt werden kann.

Indes nicht jeder, der den Tod eines Menschen verursacht, steht schuldig wegen Mordes oder mutwilligen Totschlags. Darauf beziehen sich die Worte Mosis: „daß daselbst hinflöhe, wer seinen Nächsten totschiägt unversehens“. Für solche ist die Freistadt eröffnet. Wer einen Totschlag getan hat unversehens, ohne daß er seinem Nächsten hat nachgestellt, „sondern Gott hat ihn lassen ohngefähr in seine Hände fallen“, darf dahin fliehen (4. Mo. 35,15; 2. Mo. 21,13). 4. Mose 35 u. 5. Mose 19 lehren uns, wie das „unversehens“ zu verstehen ist. Gott will solche retten aus der Hand des Bluträchers. Auch dieser Totschlag war an und für sich betrachtet vor Gott strafbar, denn Menschenblut war vergossen und „wer blutschuldig ist, schändet das Land; und das Land kann vom Blut nicht versöhnt werden, das darinnen vergossen wird, ohne durch das Blut dessen, der es vergossen hat“ (4. Mo. 35,33). Aber um die Ausführung dieser Strafe für den, der den Totschlag unversehens begangen hat, zu verhindern, verordnet Gott die Freistädte.

Wer unversehens einen Totschlag begangen hat, eilte, so schnell seine Füße ihn tragen konnten, auf den deutlich angegebenen Wegen zur nächstgelegenen Freistadt. Dort angekommen, wandte er sich an die Ältesten der Stadt. Diese mußten seine Sache untersuchen. Solange das nicht geschehen war, konnte der Goel ihn nicht antasten. Wenn dann aber bei der Untersuchung sich zeigte, daß er den Totschlag absichtlich begangen hatte, half ihm das Fliehen in die Freistadt nicht. So heißt es 5. Mose 19,11-13: *„Wenn aber jemand Haß trägt wider seinen Nächsten, und lauret auf ihn, und macht sich über ihn, und schlägt ihm seine Seele tot, und fliehet in dieser Städte eine, so sollen die Ältesten in seiner Stadt hinschicken und ihn von dannen holen lassen, und ihn in die Hände des Bluträchers geben, daß er sterbe. Deine Augen sollen seiner nicht verschonen, und sollst das unschuldige Blut aus Israel tun, daß dir's wohlgehe“*. Erkannten die Ältesten der Stadt, daß der Totschlag unversehens begangen war, so wurde der Totschläger nach dieser vorläufigen Untersuchung in die Freistadt aufgenommen, und er wohnte darin, „bis daß er stehe vor der Gemeinde vor Gericht“ (Jos. 20,6). Im Zusammenhang mit 4. Mose 35,25 kann dies nicht anders verstanden werden, als so, daß der nach der Freistadt geflohene Totschläger, der unversehens totgeschlagen hatte, auch noch vor der Gemeinde seiner eigenen Stadt gerichtet wurde, daß dort seine Sache aufs neue untersucht und völlig entschieden wurde. War er wirklich unschuldig, dann sorgte diese Gemeinde, daß er ungehindert wiederkam in die Freistadt, dahin er geflohen war. Denn so sprach der Herr: „Die Gemeinde soll richten zwischen dem, der geschlagen hat, und dem Rächer des Bluts in diesem Gericht, und die Gemeinde soll den Totschläger erretten von der Hand des Bluträchers und soll ihn wiederkommen lassen zu der Freistadt, dahin er geflohen war“ (4. Mo. 35,24.25). Innerhalb ihrer Mauer war er sicher. Innerhalb der Freistadt hatte der Goel oder Bluträcher keine Rechte. Sobald der Totschläger sich aber außerhalb der Freistadt zeigte, war er wieder in der Macht seines Verfolgers, der ihn töten durfte, wo er konnte. Das Recht des Bluträchers blieb indes nicht immer in Kraft: der Tod des Hohepriesters, der zur Zeit des Totschlags das heilige Amt bekleidete, machte jenem Recht ein Ende. War der Hohepriester gestorben, dann durfte der Totschläger ungehindert zu seinem Wohnsitz zurückkehren; der Bluträcher hatte alles Recht auf ihn verloren.

Wir ersehen aus diesem allen, daß der Totschläger, der unversehens einen getötet hatte, durchaus nicht als unschuldig betrachtet wurde. Das Wohnen in der Freistadt war auch nicht wie eine gewöhnliche Verbannung; es wurde damit auch nicht eine Milderung der Strafe bezweckt. Nein, ob es auch unversehens geschehen war, Menschenblut war vergossen, das Blut eines Unschuldigen; Blutschuld war dadurch gekommen über den Totschläger und über das Land. Von Rechts wegen ist der Totschläger dem Tode verfallen. Gott will Gnade für Recht walten lassen; aber nicht so, daß der Totschläger so ohne weiteres von dem ihm drohenden Tode befreit wird. Durchaus nicht: nur innerhalb der Schranken der Freistadt ist er frei! Außerhalb derselben ist er in Todesgefahr. Darum lautet

der Befehl des Herrn: „Und sollt keine Versöhnung nehmen über den, der zur Freistadt geflohen ist, daß er wiederkomme zu wohnen im Lande, bis der Priester sterbe“, mit anderen Worten: „Es ist dir nicht erlaubt, gegen Bezahlung eines Lösegeldes dem Totschläger zu erlauben, daß er die Freistadt ungehindert verlasse vor dem Tod des Hohenpriesters“ (4. Mo. 35,32). Das war ebensowohl verboten, wie das Annehmen einer Versöhnung oder eines Lösegeldes, um damit den, der mutwillig seinen Nächsten des Lebens beraubt hatte, von der Todesstrafe zu befreien (4. Mo. 35,31). Auf solche Weise würde das Land entheiligt oder geschändet, wie es heißt Vers 33: „Und schändet das Land nicht, darinnen ihr wohnt. Denn wer blutschuldig ist, der schändet das Land; und das Land kann vom Blut nicht versöhnt werden, das darinnen vergossen wird, ohne durch das Blut dessen, der es vergossen hat“. Wenn keine Schuld auf dem, der unversehens einen anderen totgeschlagen hatte, ruhte, würde der Bluträcher, wenn er ihn tötete, unschuldig Blut vergießen und also dem Tode unterworfen sein; hingegen: „findet der Bluträcher ihn außer der Grenze seiner Freistadt, und schlägt ihn tot, soll er des Bluts nicht schuldig sein“ (4. Mo. 35,27). Das Leben des Totschlägers hing also an seinem Bleiben in der Freistadt. Nur der Tod des Hohenpriesters schenkte ihm das Leben, an welchem Ort er sich auch befand. Der unfreiwillige Totschläger war schuldig, da er unschuldig Blut vergossen hatte; aber Gott hat, da er es unversehens getan hatte, ihm in Seiner Barmherzigkeit einen Ort bereitet, wo er der Strafe entging. Und diese Verordnung der Gnade Gottes ist nicht nur für den Israeliten da, sondern auch für den, der obwohl von anderem Volke inmitten des erwählten Volkes wohnt, wie es heißt 4. Mose 35,15: „Das sind die sechs Freistädte, beiden den Kindern Israels und den Fremdlingen und den Hausgenossen unter euch, daß dahin fliehe, wer einen Totschlag getan hat unversehens“.

Daß die Verordnung der Freistädte für Israel von großer Bedeutung gewesen ist, ist aus dem Gesagten wohl klar zu ersehen. Und was Gott dadurch hat abbilden wollen, ist nicht schwer zu erkennen. Ehe wir unsere Aufmerksamkeit näher darauf richten, wollen wir die Namen beachten, welche die Freistädte tragen, und die auch auf mehr verborgene Weise die Gnade des Gottes Israels predigen.

Namen sind in der Schrift von mehr Bedeutung, als wir gewöhnlich ahnen. In einem Namen liegt oft eine ganze Geschichte verborgen. So erinnert z. B. der Name „Israel“ an jenes mächtige Ringen des Erzvaters Jakob an der Furt Jabok (1. Mo. 32,24 ff.). Ja, die Namen drücken oft so deutlich die Schicksale derer aus, die sie tragen, daß es für uns den Schein hat, als seien sie nach den Ereignissen und auf Anlaß derselben erdacht und gegeben; so z. B. im Büchlein Ruth. – Merkwürdig sind die Erklärungen, welche Pastor Dr. Kohlbrügge von den Namen der Freistädte gibt im Zusammenhang mit ihrer Umgebung und den Stämmen, in welchen sie gelegen waren. Wir nehmen sie weiter unten auch mit auf.

Das Wort, das wir im Hebräischen für Freistadt lesen, deutet einen Ort an, in welchen Flüchtlinge aufgenommen werden, ein Zufluchtsort also. – Moses hat nach 5. Mose 4,43 angewiesen: „Bezer in der Wüste im ebenen Lande, unter den Rubenitern, und Ramoth in Gilead, unter den Gaditern, und Golan in Basan, unter den Manassitern“. Die Rubeniter, die Nachkommen von Ruben, wohnten östlich vom Toten Meer; das Land an den Ufern desselben war hügelig, dann aber flach Land. In diesem ebenen Land, der geringen Fruchtbarkeit wegen „Wüste“ genannt, lag die Stadt „Bezer“, wohin der Totschläger, der in dem Gebiet Rubens wohnte, fliehen durfte. Der Name bedeutet: Festung, Stärke; wahrscheinlich war es also eine verstärkte Stadt. Der Name predigte also dem Gejagten, was David sagt in dem 31. Psalm, wo er zum Herrn fleht Vers 3-5: „Neige Deine Ohren zu mir, eilend hilf mir. Sei mir ein starker Fels und eine Burg, daß Du mir helfest. Denn Du bist mein Fels und meine Burg, und um Deines Namens willen wolltest Du mich leiten und führen. Du wolltest

mich aus dem Netz ziehen, das sie mir gestellet haben; denn Du bist meine Stärke“. Dann aber auch preist Vers 22.23: „Gelobet sei der Herr, daß Er hat eine wunderliche Güte mir bewiesen in einer festen Stadt. Denn ich sprach in meinem Zagen: Ich bin von Deinen Augen verstoßen; dennoch hörtest Du meines Flehens Stimme, da ich zu Dir schrie“.

Die Freistadt war eine Festung, unzugänglich für den Tod und Verderben drohenden Bluträcher. Das Wort und die Verheißung des Herrn waren die Mauern; und so singt die Gemeinde Gottes: „Wir haben eine feste Stadt, Mauern und Wehre sind Heil“ (Jes. 26,1).

Pastor Dr. Kohlbrügge erklärt den Namen anders; nach Geist bleibt aber die Bedeutung dieselbe: „*Bezer*“, reinstes Gold, bewährter Glaube, *in der Wüste* dieses Lebens, *auf der Ebene*, das ist auf dem geraden Wege, wie Jesaja spricht: „Es wird eine ebene Bahn sein, und was ungleich ist, wird eben. Machet auf dem Gefilde eine ebene Bahn unserm Gott“ (Jes. 40). *Aus dem Stamme Ruben*, das ist: aus dem Stamme, welcher auf den Sohn siehet, Jesum Christum; wie der Herr gesagt: „Wer den Sohn siehet und glaubet an Ihn, hat das ewige Leben“.

Für die Nachkommen Gads, die nördlich von Ruben wohnen, im Bergland östlich vom Jordan, ist zur Freistadt bestimmt *Ramoth* in Gilead. *Ramoth* bedeutet: Höhen; wahrscheinlich lag die Stadt auf einer Höhe. Wer auf der Höhe ist, ist der Gefahr entronnen, die ihm auf der Ebene drohte, wie David den Herrn preist im 18. Psalm Vers 33.34: „Gott rüstet mich mit Kraft, und macht meine Wege ohne Wandel. Er macht meine Füße gleich den Hirschen, und stellet mich auf meine Höhe“, und Habakuk 4(3),19: „Denn der Herr, Herr ist meine Kraft und wird meine Füße machen wie Hirschfüße; und wird mich in die Höhe führen daß ich singe auf meinem Saitenspiel“. Solches Lob des Herrn wird gewiß auch gesungen sein von denen, die nach Angst und Sorge durch die gute Hand Gottes in die Freistadt gekommen waren. – Pastor Dr. Kohlbrügge schreibt: „*Ramoth in Gilead aus dem Stamme Gad*, das ist: der feste Grund im Lande des Hügels der Zeugnisse, aus dem Stamme derer, die mit Haufen kommen zu dem Herrn und Seiner Gnade, weinend und zitternd. Das ist aber der festeste Grund, welcher gelegt ist: Jesus Christus; und welche eine Anhäufung der Zeugnisse Seiner Gnade und Wahrheit für den armen Haufen, der zu Ihm die Zuflucht nimmt!“

Die dritte Stadt ist für das Geschlecht Manasses, soweit es wohnte an der Ostseite des Jordans. Sie liegt in dem Lande Ogs und trägt den Namen *Golan*, d. i. Kreis. Innerhalb dieses Kreises ist Sicherheit, wie es heißt im 125. Psalm: „Der Herr ist um Sein Volk her von nun an bis in Ewigkeit“, und im 32. Psalm Vers 7: „Du bist mein Schirm; Du wolltest mich vor Augst behüten, daß ich errettet ganz fröhlich rühmen könne“, und Psalm 34,8: „Der Engel des Herrn lagert Sich um die her, so Ihn fürchten, und hilft ihnen aus“.

Pastor Dr. Kohlbrügge schreibt: „*Golan in Basan aus dem Stamm Manasse*. *Golan*, das ist: „Freudentanz und Chorgesang“, nach Psalm 68,26: „Die Sänger gehen vorher, danach die Spielleute unter den Mägden, die da pauken“. *Basan*, das ist: „Wohlgeruch“ und wird umschrieben Hld. 8,14: „Fliehe, mein Freund, und sei gleich einem Rehe oder jungem Hirsche auf den Würzbergen“. Und was *Manasse* hier bedeutet, lehrt uns *Joseph*, wenn er spricht im 1. Buch Mose, Kap. 41,51: „Gott hat mich lassen vergessen alles meines Unglücks“.

Zu diesen drei Städten hat *Josua* noch drei gefügt, nämlich: *Kedes in Galiläa auf dem Gebirge Naphthali*, und *Sichem auf dem Gebirge Ephraim*, und *Kiriath-Arba, das ist Hebron, auf dem Gebirge Juda* (Jos. 20,7).

Auch diese Städte haben bedeutungsvolle Namen: *Kedes* bedeutet „Heiligkeit“ oder Heiligtum. Wie diese Stadt in Galiläa lag, so war sie auch wie Galiläa berüchtigt; sie liegt im Lande der Finsternis und der Schatten des Todes; dennoch heißt sie „Heiligkeit“, denn sie ist eine Heiligkeit des

Herrn, ein Heiligtum, eine Wohnung des Gottes Israels, – und wer auf des Herrn Befehl als ein Unheiliger zu dieser Freistadt flieht, der ist dem Herrn heilig; der wird nicht sterben, sondern leben. Pastor Dr. Kohlbrügge schreibt: „*Kedes in Galiläa auf dem Berge Naphthali*, das ist: Heiligkeit, ob schon unrein in uns selbst, auf dem Berge Golgatha, wo die Gemeinde in Christo mit Gott gerungen und den Segen errungen hat“.

*Sichem*, So heißt die fünfte Freistadt, welche auf dem Gebirge Ephraim liegt. Sichem bedeutet „Schulter“, und deutet den Teil der Schulter an, welcher gebraucht wird, um eine Last zu tragen. Dieser Name predigte dem Fliehenden, daß in der Freistadt die von ihren Lasten Ermüdeten, wie schwer dieselben auch sein mögen, befreit werden. Wer darinnen ist, kann mit Jesaja jauchzen: „Du hast das Joch ihrer Last und die Rute ihrer Schulter und den Stecken ihres Treibers zerbrochen“ (Jes. 9,4).

Pastor Dr. Kohlbrügge erklärt: „*Sichem auf dem Gebirge Ephraim*, das ist: das Kleinod ist erjagt, ich bin zum Ziel gekommen auf dem Gebirge, wo ich in Christo den guten Kampf gekämpft, Glauben gehalten habe“.

Die letzte Freistadt endlich trägt den Namen: *Kiriath-Arba* oder *Hebron*. Der erste Name bedeutet: „Stadt von Arba“, wahrscheinlich so genannt nach dem Gründer; Hebron bedeutet: „Verbindung“. Der Name war dem Totschläger, der dahin seine Zuflucht nahm, eine Verheißung des Heiles: er ist mit Gott verbunden, er wird nicht sterben, sondern leben; innerhalb der Mauern der Freistadt wird nichts ihn scheiden von seinem gnädigen Gott und Herrn. Pastor Dr. Kohlbrügge gibt folgende Erklärung: „*Kiriath-Arba*, das ist: Vierstadt, wovon Johannes sagt in der Offenbarung: ‚Und die Stadt liegt viereckig, und ihre Länge ist so groß als die Breite‘. *Sie heißt auch Hebron auf dem Gebirge Juda*, das ist: die süße Gesellschaft im Himmel, der Himmel mit allen Vollendeten, unsern Gott ewig zu loben, daß Er uns erkauft hat mit Seinem Blute, uns gerechtfertigt und gereinigt von unserm Totschlag, und uns bei Sich und in Sich aufgenommen als eine ewige Freistadt“.

Aber diese Namen, so voll Bedeutung, sind doch nicht absichtlich diesen Städten gegeben? Nein, die Städte, die Gott aussonderte, trugen ja schon zuvor diese Namen. Zufällig? Nein, es ist die liebevolle Anordnung Gottes, der schon in den Namen dieser Städte eine Bürgschaft Seiner Gnade gab.

Aber was bedeuten diese Freistädte? So fragen wir noch zum Schluß. Was wird darin abgeschattet? Wir brauchen nach der Antwort auf diese Frage nicht weit zu suchen. Wir haben gesehen, was die Freistadt für den Israeliten war. Wir sehen, daß sie eine Verordnung Gottes ist, eine Verordnung Seiner Gnade; daß sie bestimmt ist zur Zufluchtsstätte für den Totschläger, der unversehens totgeschlagen hatte; daß er innerhalb ihrer Grenzen gesichert ist vor dem Bluträcher, gesichert gegen den Tod; daß er unter keiner Bedingung die Freistadt vor dem Tode des zur Zeit des Totschlags amtierenden Hohenpriesters verlassen darf; daß aber nach dem Tode des Hohenpriesters der Totschläger auch außerhalb der Freistadt vollkommen frei ist. Der Tod des Hohenpriesters hebt also die Blutschuld, welche, wie wir gesehen haben, auch auf dem ruht, der unversehens totgeschlagen hat, auf. – Es ist wohl nicht nötig, mit vielen Worten die Bedeutung von diesem allen darzulegen.

Wer jemandem das Leben nimmt, muß sterben. Das ist das Recht Gottes, und kein Mensch kann daran etwas ändern. Die sogenannte Barmherzigkeit der Menschen hat heutzutage dieses Gesetz unter vielen Völkern zur Seite geschoben; es offenbart sich in der Abschaffung der Todesstrafe die Gottlosigkeit der Welt, die nicht nach Gottes Willen und Gebot fragt, sondern nur tut, was in ihren Augen gut ist. Israels Gott aber ist in Wahrheit ein barmherziger Gott, der keine Lust hat an dem Tode des Gottlosen, sondern ihm einen Ort der Errettung bereitet. Auch der unfreiwillige Totschläger liegt unter dem Gericht des Todes; das Gesetz Gottes spricht dieses Urteil über ihn aus. Die göttliche Rache verfolgt ihn; es gibt nur einen Weg, dem Tode zu entfliehen: Sicherheit, Errettung

ist für ihn in Christo Jesu. Wer zu Ihm flieht, ist in Ihm geborgen; denn wer in Ihn glaubt, ist aus dem Tode hinübersetzt in das Leben; das Gesetz, das den Tod fordert, hat über ihn keine Macht mehr. Das ist die königliche Verordnung der Gnade des Herrn.

Was den Zustand dessen betrifft, der zur Freistadt flieht, bemerkt Pastor Dr. Kohlbrügge, daß „Freistadt“ nach dem Hebräischen eine „Stadt des Krimpens, Einschrumpfen“ bedeutet. So lehrt denn der Heilige Geist, daß solch eine Freistadt also unser Herr Jesus Christus zu einer sicheren Zufluchtsstätte für die gegeben ist, denen es bange, ach, so bange ums Herz ist, die auf der Flucht sich befinden, die Ruhe suchen für ihre gejagte, durch allerlei Wetter und Stürme getriebene Seele, und die endlich die Stadt erreichen in dem allerjämmerlichsten Zustand; gleichsam mit ineinander gekrumpten, eingesunkenen und eingebogenen Gliedern verbergen sie sich in der Stadt, auf daß sie der Bluträcher nicht finde.

Nur innerhalb der Grenze der Freistadt ist der Totschläger sicher; da draußen droht ihm der Tod; mit andern Worten: er selbst ist ein Kind des Todes und bleibt ein Kind des Todes; nur die Freistadt läßt ihn das Leben finden. So auch: nur in Christo Jesu ist das Leben für den Totschläger; an und für sich ist er dem Tode verfallen; außer Christo ist er ein Kind des Todes. Ist er auch nur einen Augenblick von Christo getrennt, so trifft ihn die Strafe.

Unter keinen Umständen darf er die Freistadt verlassen, es sei denn, daß der Tod des Hohenpriesters eingetreten ist; der Tod des Hohenpriesters schenkt ihm das Leben. Damit lehrt uns der Heilige Geist, daß der Tod des wahren Hohenpriesters dem Totschläger das Leben schenkt; auf keine andere Weise ist Versöhnung der Blutschuld möglich. Aber dieser Tod erlöst ihn vollkommen.

Indem wir alles zusammenfassen, sagen wir: *Die Freistädte sind Schattenbilder des Herrn Jesu Christi, in dem die Todesschuldigen das Leben haben, weil Er der große Priester ist, der sie mit dem einigen Opfer Seines Leibes vollkommen erlöst hat.* In der Verordnung der Freistädte liegt also ein reicher Trost für alle, die des Todes schuldig sind; – wir sagen absichtlich: für alle, die des Todes schuldig sind. Denn was nach Art der Schattenbilder unter der Haushaltung des Gesetzes für einen bestimmten Fall galt, gilt durch die Gnade Christi im Allgemeinen.

Wir haben keine Freistädte mehr hier auf Erden, wir haben auch keinen irdischen Hohenpriester mehr. Wo das „Wesen der Güter“ selbst ist (Hebr. 10,1), da haben die Schattenbilder ein Ende. Die wahre Freistadt, die einzige Zufluchtsstätte haben wir in Jesu Christo. Diese Freistadt ist geöffnet für einen jeden, der den Tod verdient hat; in Ihm ist Errettung für alle. An erster Stelle für Totschläger, Gott will den Totschlag, der „mit aufgehobener Hand“ begangen ist, ansehen, als sei er unversehens geschehen. Das hat unser Herr Jesus Christus Selbst gepredigt in Seinem Gebet am Kreuz: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun“. Das hat auch Sein Dienstknecht und Apostel Petrus verkündigt in seiner Rede zu dem jüdischen Volke, da er sprach: „Der Gott Abrahams und Isaaks und Jakobs, der Gott unserer Väter, hat Sein Kind Jesum verklärt, welchen ihr überantwortet und verleugnet habt vor Pilato, da derselbe urteilte Ihn los zu lassen. Ihr aber verleugnetet den Heiligen und Gerechten, und batet, daß man euch den Mörder schenkte; aber den Fürsten des Lebens habt ihr getötet. Den hat Gott auferweckt von den Toten; des sind wir Zeugen. Nun, liebe Brüder, ich weiß, daß ihr es durch Unwissenheit getan habt, wie auch eure Obersten“ (Apg. 3,13-15.17). Alle, die zu diesem Fürsten des Lebens ihre Zuflucht nahmen mit Bekenntnis ihrer Sünde, mit dem Bekenntnis, daß sie durch diesen ihren Totschlag den Tod verdient hatten, haben in Ihm das Leben gefunden. Und der Weg zu dieser Freistadt steht noch heute für uns offen, – für uns, deren Sünden Ihn ans Kreuz geschlagen und getötet haben! – Doch nicht nur für den Totschläger steht die wahre Freistadt offen, – nein, für alle, die, um welche Ursache es auch sei, den Tod verdient haben. Und darin liegt unsere Errettung; sonst gab es für uns kein Entfliehen. Die Übertretung eines jeden

Gebotes Gottes bringt für uns den Tod mit sich. Wer von sich also bekennt, er sei ein Kind des Todes, der fliehe zur Freistadt, die Gott geschenkt hat, – der nehme die Zuflucht zu dem einzigen Namen, der unter dem Himmel gegeben ist, durch den wir sollen selig werden. Der Weg dahin ist offen, Gott Selbst nimmt alle Hindernisse aus dem Weg. Zu Jesu Christo hin, und du bist errettet; denn der Hohepriester steht mit Seinem Blute, das vergossen ist zur Versöhnung, vor dem Angesicht des gerechten Gottes. Einmal ist Er gestorben, und die Kraft *Seines Todes* bleibt ewiglich: Sein Tod ist dein Leben.

Dein Leben aber hängt daran, daß du in Ihm bleibst. Der Totschläger durfte die Freistadt nicht verlassen, – auch nicht gegen ein Lösegeld. Es genügt nicht, einmal zu Jesu zu fliehen; wir sollen nicht meinen, daß wir auch nur einen Augenblick ohne Ihn sein können; – einen Augenblick nur von Ihm getrennt, und wir sind dem Tode unterworfen! Der Tod des Hohenpriesters allein gab dem Totschläger vollkommene Freiheit; kein Lösegeld konnte ihn vorher aus der Freistadt entlassen!

Wir dürfen also nichts hinzufügen zu dem Werke Christi, kein eigenes Verdienst schenkt uns das Leben. Unser Leben lang sollen wir unser Leben nur in Ihm suchen; wir sind allezeit in uns selbst Kinder des Todes. Nur Sein Tod ist unser Leben. Aber das ist auch gewiß und über allen Zweifel: In Ihm sind wir sicher vor dem Bluträcher, vor dem uns verfolgenden Gesetz Gottes; in Ihm sind wir außer dem Bereich des Todes.

„Die Freistadt schenkt und verbürgt dir das Leben“. So lautete die Verheißung des barmherzigen Gottes. Wer das nicht glaubte, mußte umkommen durch seine eigene Schuld. Wer mit Freuden es erkannte und annahm, erfuhr die Wahrheit der Verheißung des Herrn und war errettet. „In Christo allein ist dein Leben“, so predigt Gott auch uns heute in Seiner Gnade. Wer das nicht glaubt, sündigt wider seine eigene Seele, indem er den Rat Gottes zur Seligkeit verwirft. Wer in der Not der Seele, geängstigt durch den Bluträcher: „Amen“ darauf sagt und zur Freistadt flieht, der ist errettet für ewig. Fürchte dich nicht! Glaube nur!

Wir sind aber törichte Geschöpfe, ungehorsame Kinder! Wir verlassen immer wieder diese Freistadt, irren immer von Christo hinweg; suchen ein Lösegeld von eigenem Verdienst zu geben! Aber das bringt uns den Tod! Wer aufrichtig ist, der wird es bekennen. So sei denn stets unser Gebet zu Gott: „Herr, erhalte Du mich innerhalb der Mauern der ewigen Freistadt, erhalte mich in Deinem Christo“, und Gott wird das Gebet erhören. Er wird uns durch Seinen Geist auf den rechten Weg leiten und uns vor dem Abirren behüten; und so werden auch wir für ewig außer dem Bereich des Todes sein, denn nichts wird uns scheiden können von der Liebe Gottes, die da ist in Christo Jesu, unserm Herrn.

Unsere Betrachtung über die ersten Kapitel des 5. Buches Mose ist hiermit beendet. In dem, was wir erwogen haben, ist uns ein Blick geschenkt in die Schatzkammern der Gnade. Unterweisung, Ermahnung und Trost ist in reichem Maße darin für uns enthalten. Gott spricht darin zu uns, wie ehemals zu Israel. Dem Worte des Herrn haben wir uns zu unterwerfen, an das Wort des Herrn dürfen wir uns halten in Not und Tod. Das Wort ist eine Leuchte für unsern Fuß, ein Licht auf unserm Pfad. Wenn wir in diesem Worte bleiben, wird es uns wohl gehen. Denn auch von dem Wort des Herrn, durch Mose geredet, gilt das Zeugnis des Herrn Jesu: „So ihr bleiben werdet an Meiner Rede, so seid ihr Meine rechten Jünger und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch freimachen (Joh. 8,32.33).

---

Zu 5. Mose 5,1-21 (die zehn Gebote) siehe die Schriftauslegungen von Pastor Dr. H. F. Kohlbrügge zu 2. Mose 20,1-17.